

Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | Welche Kriterien müssen die im Gesetz vorgesehenen speziellen Raucherräume erfüllen?

Autor	Beitrag
anders 12.07.2007 10:56	<p>Aus dem Gesetz ergibt sich, dass es sich um einen gesonderten Raum handeln muss. In der Gesetzesbegründung werden nähere Erläuterungen gegeben, z.B. dass es keine Hauptaufenthaltsräume – und im Bereich des Bundes – keine Besprechungs- oder Arbeitsräume sein dürfen. Weitere Kriterien können in einer Rechtsverordnung festgelegt werden.</p> <p>Weitere Fragen und Antworten zum Thema Nichtraucherschutz unter: http://www.bmg.bund.de/cln_040/nn_604822/DE/Themenschwerpunkte/Drogen-und-Sucht/Tabak/FAQ-Nichtraucherschutz.html</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: